

OSCI–Transport-Profil für XJustiz

Version 1.3 vom 09. April 2009 / Status: Final

Versionshistorie			
Version	vom	Status	Inhalt
0.6	26.06.08	Entwurf	Initiale Version
1.0	08.10.08	Final	Verabschiedet durch AG IT Standards
1.1	26.11.08	Entwurf	Aufspaltung der Festlegungen in einen allgemeinen und einen speziellen Teil; Neuer Abschnitt Versorgungsträger und entsprechende Anpassungen in Abschnitt 1.1
1.1.1	08.12.08	Entwurf	Verabschiedet durch AG IT Standards
1.2	05.03.09	Entwurf	Umstrukturierung des Dokuments und Anpassung bzgl. der Anforderungen an die Datenübertragung nach Beschluss der AG IT Standards
1.3	09.04.09	Final	Aufteilung der Anforderungen in allgemeine Festlegungen und spezifische Szenarien

1 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich

1.1 Die Übermittlungsstandards OSCI–Transport und XJustiz

Für den strukturierten Austausch elektronischer Informationen im Justizwesen wird von der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz (BLK) der bundesweit einheitliche Standard XJustiz entwickelt. Dieser ist Bestandteil der organisatorisch-technischen Leitlinien für den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften, die im Auftrag der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) erarbeitet wurden. Die BLK-AG "Elektronischer Rechtsverkehr" übernimmt hierbei die Erstellung der rechtlich-organisatorischen Rahmenvorgaben für den elektronischen Rechtsverkehr. Die BLK-AG "IT-Standards in der Justiz" wird zur Prüfung und Erarbeitung technischer Standards und technisch-organisatorischer Rahmenvorgaben z.B für den elektronischen Rechtsverkehr eingesetzt. Die AG-IT verantwortet die Koordinierung und Fortschreibung des Fachstandards "XJustiz" im Auftrag der BLK.

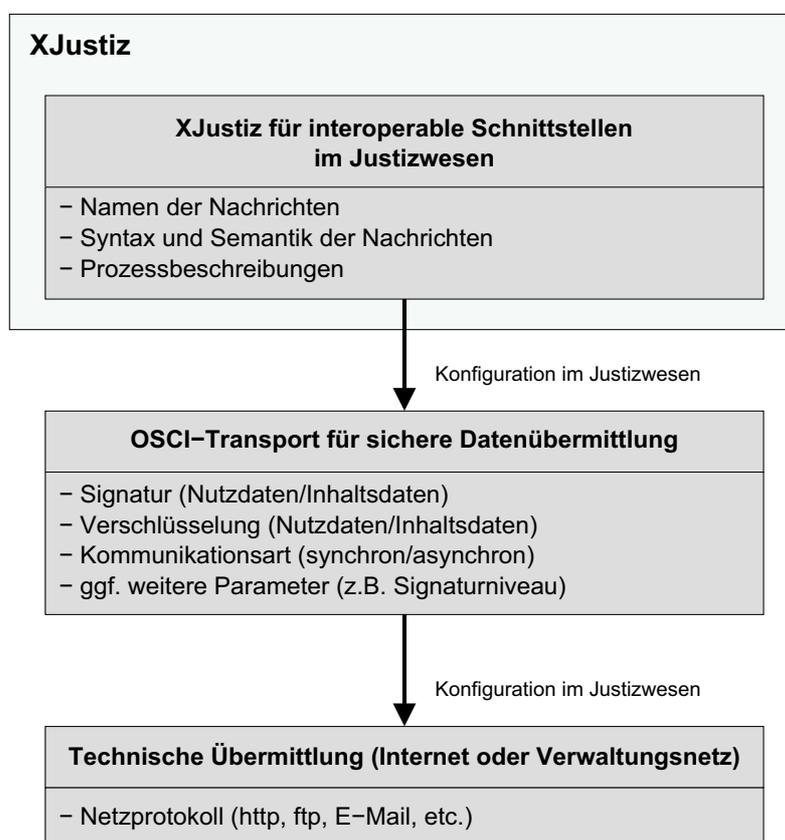
Die beim Finanzsenator des Landes Bremen eingerichtete OSCI-Leitstelle ist im Rahmen von "Deutschland Online Standardisierung" beauftragt, den standardisierten Datenaustausch mit und zwischen Verwaltungen zu koordinieren, technisch zu betreuen und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Um

sowohl verwaltungsübergreifend das Know-How und die Infrastruktur der OSCI-Leitstelle zu nutzen, als auch sicherzustellen, dass die Belange des elektronischen Rechtsverkehrs und XJustiz auch auf Arbeitsebene bei anderen Verwaltungen Berücksichtigung finden, hat die AG IT-Standards die OSCI-Leitstelle mit der technischen Weiterentwicklung von XJustiz beauftragt.

XJustiz trifft Aussagen über den Austausch von einzelnen verfahrensbezogenen Daten, wie z.B. die Adressen von Prozessbeteiligten oder Angaben über bevorstehende Verhandlungstermine, also über die zwischen den Verfahren zu übermittelnden *Inhaltsdaten*. Der Standard macht jedoch keine Aussagen über den sicheren Transport der zu übermittelnden Nachrichten, sondern überlässt dies einer sicheren Transportschicht. Für diesen Zweck wurde ebenfalls durch die OSCI-Leitstelle der Standard OSCI-Transport entwickelt, der am 6. Juni 2002 vom Kooperationsausschuss ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich (KoopA ADV) herausgegeben wurde.

Der Standard OSCI-Transport ist beim Bundesverwaltungsamt, Barbarastr. 1, 50735 Köln zu beziehen. Er ist bei dem Bundesarchiv, Potsdamer Str. 1, 56075 Koblenz, jedermann zugänglich und archivmäßig gesichert niedergelegt.

Bild 1 Der Zusammenhang zwischen dem Justizwesen und OSCI-Transport



OSCI-Transport ist als generische Infrastrukturkomponente entworfen. Ihr Einsatz ist nicht auf das Justizwesen beschränkt. Deshalb ist OSCI-Transport hochgradig konfigurierbar. So kann zum Beispiel durch den Sender einer Nachricht festgelegt werden,

- ob und wie die *Inhaltsdaten* (also der eigentliche Nachrichteninhalte, zum Beispiel eine Übergabe eines Mahnverfahrens) signiert und / oder verschlüsselt werden;
- ob und wie die *Nutzungsdaten*¹ (also Daten zur Steuerung und zum Nachvollzug einer Datenübermittlung, mit Angaben über Sender und Empfänger, Übermittlungszeitpunkten etc.) signiert und / oder verschlüsselt werden;

1. Nutzungsdaten sind gemäß [TDDSG 2001] Daten, die zusätzlich zu den Inhaltsdaten ausgetauscht werden und dazu dienen, die Inanspruchnahme von Telediensten zu ermöglichen und abzurechnen oder den Datenfluss zu kontrollieren und zu steuern.

- ob die Daten *synchron* (also mit unmittelbarer Antwort des Senders) oder *asynchron* (also analog der klassischen E-Mail) ausgetauscht werden und
- welches technische Transportprotokoll auf der Nachrichtenebene zwischen den jeweiligen OSCI-Transport-Instanzen genutzt werden soll (zum Beispiel *http* oder *ftp*).

Details zu diesen Konfigurationsmöglichkeiten sind in [OSCI-Transport 2002] ausgeführt. Die verschiedenen Ebenen der Konfiguration und die Komponenten im Justizwesen sind in dem [Bild 1 auf Seite 2](#) dargestellt.

Um eine vollständige Interoperabilität zu gewährleisten und somit die vollautomatische und medienbruchfreie Datenübermittlung im Justizwesen zu ermöglichen, müssen sich alle beteiligten Stellen auf eine bestimmte Art der Nutzung von OSCI-Transport einigen. Insbesondere müssen *Diensteanbieter*, also zum Beispiel Gerichte, die den Service der *„elektronischen Übernahmebestätigung“* für ein Justizverfahren anbieten, sich mit den potentiellen Klienten absprechen. So wird in dem Abschnitt „Konformitätskatalog“ von [OSCI Transport 2002] ausgeführt:

Softwaresysteme für Intermediäre müssen alle in dieser Spezifikation definierten Auftragstypen in der angegebenen Version unterstützen. Softwaresysteme für Benutzer und Diensteanbieter brauchen nur Unterstützung für diejenigen Auftragstypen zu bieten, die sie für ihren speziellen Einsatzzweck benötigen.

Die folgenden Abschnitte beschreiben, auf welche Weise OSCI-Transport unter Berücksichtigung bestehender Infrastrukturen bei dem Datenaustausch mittels XJustiz produktunabhängig zu nutzen ist.

2 Grundlegende Festlegungen

Zur Gewährleistung einer verlässlichen Datenübertragung werden für alle Fachmodule, die einen dokumentenzentrierten Datenaustausch¹ vorsehen und das OSCI-Transport-Protokoll nutzen, grundsätzliche Festlegungen gemäß Tabelle 1 getroffen. Die Festlegungen berücksichtigen die bestehende XJustiz Infrastruktur und damit auch den notwendigen strukturellen Aufbau der OSCI-Transport-Nachrichten.

Tabelle 1: Grundlegende Festlegungen für die auf OSCI-Transport basierende dokumentenzentrierte Datenübermittlung im Justizwesen

Nr.	Mechanismus	Regelung
1a	Übermittlung der XJustiznachricht	<p>Der dokumentenzentrierte Ansatz zum Austausch von Informationen im Justizwesen erfordert eine spezifische Struktur bezüglich der zu übermittelnden Daten.</p> <p>Jede OSCI-Transport-Nachricht, enthält genau zwei Inhaltsdatencontainer, die durch eine <code>Ref. - Id</code> mit dem Text <code>"project_coco"</code> (Projekt-Inhaltsdatencontainer) bzw. <code>"govello_coco"</code> (Govello-Inhaltsdatencontainer) identifiziert werden können.</p> <p>Der Projekt-Inhaltsdatencontainer muss mindestens vier Inhalte (Contents) enthalten. Drei dieser Inhalte stellen XML bzw. XSL Dokumente dar, deren <code>Ids</code> mit <code>"visitenkarte.xml"</code>, <code>"visitenkarte.xsl"</code> und <code>"herstellerinformation.xml"</code> vorgegeben sind. Die XJustiznachricht soll als Anhang (Attachment) mit der invarianten Id <code>"xjustiz_nachricht.xml"</code> der OSCI-Transport-Nachricht beigefügt werden. Der vierte notwendige Inhalt des Projekt-Inhaltsdatencontainers nimmt aus diesem Grund einen entsprechenden Verweis auf diesen Anhang auf. Jede OSCI-Transport-Nachricht enthält genau eine XJustiznachricht, weist in der Regel jedoch noch weitere Anhänge auf, für die ebenfalls jeweils ein Inhalt mit Verweis innerhalb des Projekt-Inhaltsdatencontainers erstellt wird.</p> <p>Übergangsweise, d.h. bis alle Projekte auf <code>"xjustiz_nachricht.xml"</code> als Anhang umgestellt haben, wird erlaubt, anstelle dieses Anhangs die Inhalte <code>"nachricht.xml"</code> und <code>"nachricht.xsl"</code> für die XJustiznachricht zu nutzen.</p> <p>Der Govello-Inhaltsdatencontainer umfasst mindestens zwei Inhalte mit der Bezeichnung <code>"additional_info"</code> und <code>"local_timestamps"</code>.</p>

1. Ein dokumentenzentrierter Datenaustausch liegt vor, wenn neben der Übermittlung einer XJustiz-Nachricht auch der Austausch weiterer Dokumente regelhaft stattfindet. Letztere können beispielsweise PDF-Dateien darstellen, die der eigentlichen Nachricht belegend hinzugefügt werden.

Nr.	Mechanismus	Regelung								
		<p><i>Erläuterung:</i> Zur Gewährleistung einer problemlosen automatisierten Verarbeitung auf Seiten des Empfängers muss die Transportstruktur zur Übermittlung einer XJustiznachricht einheitlich und eindeutig sein. Im Interesse einer möglichst einfachen Transportstruktur wird festgelegt, dass es pro OSCI-Transport-Nachricht genau ein <i>Attachment</i> mit einer (einzigen) XJustiznachricht als Inhalt geben darf. Regelhaft existieren zudem weitere Dokumente, die sich inhaltlich auf die XJustiznachricht beziehen und somit Bestandteil der OSCI-Transport-Nachricht sein sollen. Aus diesem Grund sieht die definierte Nachrichtenstruktur explizit vor, weitere <i>Attachments</i> mit den begründenden Dokumenten mitzutransportieren. Die folgende Abbildung verdeutlicht den Aufbau einer XJustiznachricht.</p> <table border="1" data-bbox="379 573 1291 1115"> <thead> <tr> <th data-bbox="379 573 836 633">ContentContainer</th> <th data-bbox="836 573 1291 633">Content</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="379 633 836 981" rowspan="3">project_coco</td> <td data-bbox="836 633 1291 692"><i>obligatorisch</i></td> </tr> <tr> <td data-bbox="836 692 1291 831">visitenkarte.xml visitenkarte.xsl herstellereinformation.xml href xjustiz_nachricht.xml</td> </tr> <tr> <td data-bbox="836 831 1291 981"><i>fakultativ</i> href begründender Anhang 1 href begründender Anhang 2 ...</td> </tr> <tr> <td data-bbox="379 981 836 1115">govello_coco</td> <td data-bbox="836 981 1291 1115"><i>obligatorisch</i> additional_info local_timestamps</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Gruppe von Geschäftsvorfällen im Bereich Register übertragen die XJustiz-Nachrichten noch nicht als Anhang sondern im Inhalt "<i>nachricht.xml</i>".</p>	ContentContainer	Content	project_coco	<i>obligatorisch</i>	visitenkarte.xml visitenkarte.xsl herstellereinformation.xml href xjustiz_nachricht.xml	<i>fakultativ</i> href begründender Anhang 1 href begründender Anhang 2 ...	govello_coco	<i>obligatorisch</i> additional_info local_timestamps
ContentContainer	Content									
project_coco	<i>obligatorisch</i>									
	visitenkarte.xml visitenkarte.xsl herstellereinformation.xml href xjustiz_nachricht.xml									
	<i>fakultativ</i> href begründender Anhang 1 href begründender Anhang 2 ...									
govello_coco	<i>obligatorisch</i> additional_info local_timestamps									
1b	Ergänzung zur Transportstruktur	Der Projekt-Inhaltsdatencontainer kann zwei weitere Inhalte mit den Ids " <i>nachricht.xml</i> " und " <i>nachricht.xsl</i> " enthalten. Sie dürfen jedoch nicht einzeln auftreten.								
		<i>Erläuterung:</i> Justiznachrichten können medienbruchfrei verarbeitet werden. Zusätzlich existiert die Möglichkeit Informationen bezüglich der jeweiligen Nachricht mit den beiden Inhalten " <i>nachricht.xml</i> " und " <i>nachricht.xsl</i> " aufzubereiten.								
2	Nutzung des Verzeichnisdienstes	Ein zentraler Registrierungsserver verzeichnet alle Gerichte, die den elektronischen Rechtsverkehr eröffnet haben. Der Server wird durch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) in Nordrhein-Westfalen bereitgestellt. Ein Eintrag in diesem Verzeichnis ist für alle Teilnehmer obligatorisch , die Nachrichten des Justizwesens senden und empfangen können und auf OSCI-Transport aufbauen.								
		Für die Sicherheit und Funktionalität der Datenübermittlung ist es zwingend erforderlich, dass die technischen Kommunikationsparameter, die für den Aufbau einer auf OSCI-Transport basierenden Verbindung benötigt werden, weder verfälscht noch veraltet sind. Diese Anforderung könnte nicht gewährleistet werden, wenn die Daten aus Systemen Dritter bezogen würden, deren Organisation und Betrieb nicht der zentralen Verwaltung unterliegen.								
3	Nutzung von Zertifikaten	Bei jeglicher auf OSCI-Transport basierenden Datenübermittlung im Justizwesen müssen alle beteiligten Kommunikationspartner Zertifikate nutzen, die zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig (d.h. nicht abgelaufen und nicht gesperrt) sind.								

Nr.	Mechanismus	Regelung
		Die vertrauensvolle Nutzung einer Public-Key-Infrastruktur setzt voraus, dass öffentliche Schlüssel <i>verlässlich</i> dem jeweiligen Schlüsselinhaber zugeordnet werden können. Hierfür wird die Nutzung elektronischer Zertifikate vorgeschrieben. Durch diese Regelung wird die Authentizität der Kommunikationspartner, sowie der übermittelten Daten sichergestellt. Die explizite Erwähnung <i>aller</i> Kommunikationspartner macht deutlich, dass sich obige Anforderung auch auf die OSCI-Transport-Intermediäre bezieht.
4a	Signatur der Inhaltsdaten des Projekt-Inhaltscontainers	Für den Projekt-Inhaltsdatencontainer (" <i>project_coco</i> ") und insbesondere die als Attachment angehängte Nachricht soll eine organisationsgestützte Signatur (einfache Signatur im Sinne des Signaturgesetzes) genutzt werden. Das Signaturzertifikat muss zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig sein.
4b	Signatur der Inhaltsdaten des Govello-Inhaltscontainers	Der Govello-Inhaltsdatencontainer (" <i>govello_coco</i> ") soll nicht signiert werden.
		<p><i>Erläuterung:</i> Auf Ebene von OSCI-Transport werden sowohl der Projekt-, als auch der Govello-Container als Inhaltsdaten angesehen, jedoch unterschiedlich behandelt. Die Signatur der Inhaltsdaten dient der Authentisierung des Autors. Gleichzeitig wird die Integrität der Nachrichten (Schutz vor unberechtigter Manipulation) sichergestellt.</p> <p>Es ist eine organisationsgestützte Signatur zu nutzen (keine Signatur einer Person). Die entsprechenden PKI-Daten sind vom jeweiligen Herausgeber bekanntzugeben, sodass die Intermediärs-Software eine automatisierte Prüfung durchführen kann.</p> <p>Die Liste der Herausgeber wird unter der Adresse http://www.osci.de/xjustiz veröffentlicht.</p> <p>Die Signatur der Inhaltsdaten im Projekt-Container wird an dieser Stelle nicht als obligatorisch festgelegt, da momentan Geschäftsvorfälle existieren, welche die entsprechenden Inhalte bereits durch eigene Verfahren geschützt haben und auf eine zusätzliche Sicherung durch eine OSCI-Transport-basierte Signatur verzichten. Regelmäßig besteht jedoch Interesse an der durch OSCI-Transport gesicherten Integrität der Daten.</p> <p>Der Govello-Inhaltsdatencontainer enthält XJustiz-Infrastruktur spezifische Zusatzinformationen, die nicht signiert werden.</p>
5	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten können signiert werden.
		<p><i>Erläuterung:</i> Wenn eine Nachricht den Intermediär des Empfängers passiert, so erweitert dieser die Transport- (Nutzungs-) Daten, zum Beispiel um das Protokoll mit den Ergebnissen der Online-Prüfung von in der Nachricht enthaltenen Zertifikaten. Um diese (sicherheitsrelevanten) Daten vor Manipulationen im Wege der Weiterleitung an den Empfänger zu schützen, versieht der Intermediär diese Daten mit einer Signatur. Dabei ist der vom Intermediär genutzte Hashalgorithmus identisch zu dem, mit dem der Sender seinerseits die Transport- (Nutzungs-) Daten signiert hat. Hatte der Sender auf Transportebene nicht signiert, so wird der Intermediär mit dem Default SHA-256 signieren.</p>
6	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten, also der Projekt- sowie der Govello-Inhaltsdatencontainer, der OSCI-Transport-Nachricht müssen verschlüsselt werden. Hierfür soll der Algorithmus AES256 genutzt werden. Für beide Container ist der öffentliche Schlüssel des Empfängers zu verwenden. Ist das entsprechende Zertifikat des Empfängers nicht gültig, darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
		<p><i>Erläuterung:</i> Die Vertraulichkeit der Inhaltsdaten, d.h. die Geheimhaltung der Daten vor Unbefugten, wird durch eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung sichergestellt.</p>
7	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten müssen verschlüsselt werden.
		<p><i>Erläuterung:</i> Die Verschlüsselung der Nutzungsdaten stellt sicher, dass die Aufträge und Auftragsantworten an bzw. von Intermediären nicht von Unbefugten eingesehen werden können.</p>
8	Kommunikationsszenario	Jeder Diensteanbieter muss alle relevanten Operationen eines Dienstes <i>one-way-active</i> im Sinne von [OSCI-Transport 2002] anbieten.

Nr.	Mechanismus	Regelung
		<p><i>Erläuterung:</i> Nachrichten an einen Kommunikationsteilnehmer werden in dem Postfach des adressierten Empfängers auf einem OSCI-Intermediär zwischengespeichert. Sie müssen von diesem <i>aktiv</i> abgeholt werden. Dadurch werden insbesondere die Teilnehmer entlastet, die keinen 24h / 365 Tage Betrieb gewährleisten können.</p> <p>Die Beschränkung auf genau einen Kommunikationstyp soll die Komplexität des Gesamtsystems insbesondere in der Einführungsphase reduzieren. Denn alternative Kommunikationstypen bei der Dienstimplimentierung setzen eine höhere Flexibilität bei den Dienstnutzern voraus.</p> <p>Zu späteren Zeitpunkten und für andere XJustiz-Situationen ist die Erweiterung auf andere und ggf. auch optionale Kommunikationstypen zu prüfen.</p>
9	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Diensteanbieter muss für alle hier relevanten Dienste die Protokolle <i>“http”</i> und <i>“https”</i> unterstützen. Als Port-Nummern müssen 80 und 443 verwendet werden.
		<p><i>Erläuterung:</i> Alle uns bekannten Intermediärs-Produkte unterstützen das Protokoll <i>http</i>. Das Protokoll kann problemlos sowohl über das Internet, als auch über die sicheren Verwaltungsnetze genutzt werden.</p> <p>Eine Verbindung mit dem zentralen Registrierungsserver erfordert zudem die Verwendung des sicheren Protokolls <i>https</i> und die Nutzung des Ports 443.</p>

3 Spezifische Regelungen (Szenarios)

Neben den allgemeinen Vorgaben bezüglich der dokumentenzentrierten Nachrichtenübermittlung im Justizwesen existieren ergänzende und einschränkende Muster von Festlegungen in Form von Szenarios, die in einzelnen Gruppen von Geschäftsvorfällen befolgt werden müssen. Das Ziel ist eine vollständige Zuweisung der Gruppen zu definierten Szenarios. Zunächst führt dieses Dokument ein Szenario ein, das sowohl zur Kommunikation zwischen Mahn- und Prozessgerichten, als auch für Geschäftsvorfälle des Bereichs Versorgungsträger genutzt wird.

3.1 Szenario A (XJustiz-Nachricht im Anhang und organisationsgestützte Signatur)

Das vorliegende Szenario wird durch Tabelle 1 und Tabelle 2 definiert. In Tabelle 2 werden gegenüber Tabelle 1 stärkere Forderungen aufgeführt, die jedoch keinen Widerspruch darstellen.

Tabelle 2: Festlegungen bezüglich Szenario A

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Übermittlung der XJustiznachricht	Die XJustiznachricht muss als Anhang (Attachment) mit der invarianten ID <i>“xjustiz_nachricht.xml”</i> der OSCI-Transport-Nachricht beigefügt werden.
		<i>Erläuterung:</i> An dieser Stelle wird die allgemeine Vorgabe in Tabelle 1 Nr. 1 verstärkt.
2	Signatur der Inhaltsdaten des Projekt-Inhaltscontainers	Für den Projekt-Inhaltsdatencontainer (<i>“project_coco”</i>) und insbesondere die als Attachment angehängte Nachricht muss eine organisationsgestützte Signatur genutzt werden. Das Signaturzertifikat muss zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig sein.
		<i>Erläuterung:</i> An dieser Stelle wird die allgemeine Vorgabe in Tabelle 1 Nr. 4a verstärkt.

4 Zuweisung der Geschäftsvorfälle

In diesem Abschnitt werden alle Gruppen von Geschäftsvorfällen des Justizwesens aufgeführt, die sich nach dem OSCI-Transport-Profil für XJustiz richten.

4.1 Mahn- und Prozessgerichte

Die hier beschriebene Gruppe von Geschäftsvorfällen umfasst alle Datenübertragungen zwischen Mahn- bzw. Prozessgerichten. Es handelt sich um einen Geschäftsvorfall mit *geschlossener Benutzergruppe*, der eine Authentisierung erforderlich macht.

OSCI-Transport-Nachrichten im Rahmen von XJustiz (Mahn) befolgen das **Szenario A**.

4.2 Versorgungsträger

Diese Gruppe beschreibt Datenübermittlungen zwischen Gerichten und Versorgungsträgern. Zu den letzteren gehören unter anderem gesetzliche Rentenversicherungen, öffentlich-rechtliche Zusatzversorgungskassen, Träger betrieblicher Altersversorgung, berufsständische Versorgungskassen und Beamtenversorgungsträger. Es handelt sich um einen Geschäftsvorfall mit *offener Benutzergruppe*, da die konkreten Teilnehmer der Datenübermittlung (z.B. Arbeitgeber) nicht im Voraus bestimmt werden können. Eine Authentisierung ist jedoch erforderlich.

OSCI-Transport-Nachrichten zwischen Gerichten und Versorgungsträgern befolgen das **Szenario A**.